

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,60 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Der Karlsruher Verbandstag

Der Auftakt

Karlsruhe, den 13. Mai 1925

Wenn das Wort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ richtig ist, dann wird unsere Karlsruher Generalversammlung zu einem Markstein für die Entwicklung des Verbandes werden. Da war von einem Niedergedrücktheit nichts mehr zu spüren, und das war wohl das bemerkenswerteste und hervorsteckendste Zeichen. Nach dem beispiellosen Niederbruch, der sich mehrfach wiederholte, diese frische und freundliche Kampfesstimmung, dieser Drang nach vorwärts, dieser durch nichts zu zerstörende Glaube an die Zukunft — das ist mehr, als wie mancher erwartet hatte.

Verschiedene Umstände sind es, die dem gewerkschaftlichen Leben neuen Impuls verleihen. Aber auch die äußeren Umstände waren nicht ohne Einfluß auf den Geist unserer 13. Generalversammlung. Das freundliche Karlsruhe, umrahmt vom lichten Grün des angebrochenen Mai, den Blütenkränzen des schmucken Badener Ländles, eine entgegenkommende Stadtverwaltung, eine freundliche, gütige Bevölkerung, das mußte die Delegierten der Verbandsgeneralversammlung frohgemut stimmen. Auch das Interesse der Staatsbehörden, die Äußerungen ihrer Vertreter, lassen es erkennen, daß den Gewerkschaften nach einer gewissen Minderbewertung — als Rückwirkung einer Zeit des Uberschwangs — wieder die ihnen gebührende Beachtung zuteil wird, daß insbesondere der umgehende unsoziale Geist und die herrschende Not in Arbeiterkreisen die Gewissen neu schärft und die Arbeit der Gewerkschaften als notwendig und unumgänglich macht. Es waren gute und erhebende Worte, die wir aus dem Munde der Badener Staatsbehörden vernahmen durften.

Aus der Haltung der Verbandsdelegierten, die das ganze Reich und unseren ganzen Berufsstand umfassen, wird am deutlichsten das Aufbäumen laut gegen die soziale Reaktion, aber nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat. Und da ist der Geist des Verbandes, seine Kampfmittel, entscheidend. Und dieser Geist offenbarte sich immer wieder dahin: Unterstützungen, gewiß, das haben wir auch immer so gehalten, aber doch immer nur als Nebenwerk, als Mittel zum Zweck, die Hauptsache jedoch ist und muß unter allen Umständen bleiben: Wir sind eine Kampforganisation! Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Vertretung unserer Standesinteressen, sind die oberste Aufgabe des Verbandes, müssen die treibende und belebende Kraft bleiben. Und wie zur Bestätigung dieser Grundauffassung traf die Generalversammlung die Nachricht aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet von der Ablehnung des gefällten Schiedspruches durch die Unternehmerorganisationen. Alle Kräfte sind zu konzentrieren auf die Erfüllung dieser Aufgaben, und ist daher eine Milderung der Leistungen an die Verbandskasse unverantwortlich, weil schädlich. Wir müssen wieder zu gefüllten Kassen kommen, um unsere Stoßkraft zu verstärken, um Angriffe erfolgreich abwehren zu können.

Es war eine Lust, diesen alten Kampfesgeist zur hellen Flamme aufzobren zu sehen. Es war das Beste vom Besten, und wir haben die zuversichtliche Überzeugung, daß er seine Früchte tragen wird. Das letzte Mitglied muß von diesem Geist erfüllt und mit fortgerissen werden. Und er muß auch diejenigen erreichen, die uns heute fern sehen, muß

sie in die Reihen ihrer Gesinnungsfreunde treiben, die auf der Barricade stehen, kämpfend für soziale Gerechtigkeit, für gerechten Anteil am Arbeitsertrag, der ihnen ein menschenwürdiges und unserem Kulturstand entsprechendes Dasein gewährt.

Eine Gewerkschaft, die diesen Geist bewahrt, kann zwar für kurze Zeit zurückgeworfen, aber nicht dauernd gehemmt werden. Und diese Zeit ist endgültig vorbei. Es geht vorwärts, junges, frisches Leben spricht empor. Die 13. Generalversammlung in Karlsruhe hat einen Schlüsselpunkt unter die durch Revolution und Inflation geschaffenen Verhältnisse gesetzt. Es ist Klarheit geschaffen auf der ganzen Linie. Die Kampfmittel sind gewählt, das Ziel ist gestellt.

Und nun vorwärts mit frischem Mut und neuer Kraft! Die Arbeit der Verbandsdelegierten hat den Auftakt gegeben, wir müssen auf der ganzen Linie die Früchte zur Reife bringen. Im Anfang war die Tat!

Die Entschliessungen des Verbandstages

Die 13. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands nahm folgende Entschliessungen an:

Zur Bau- und Wohnungswirtschaft

Die vom 10. bis 13. Mai 1925 in Karlsruhe tagende 13. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands blüht mit erukter Sorge auf die Zustände in unserem Wohnungswesen, die für breite Volksschichten unerträglich und unhaltbar geworden sind. In den 22 Jahren seit dem Kriegsende ist kaum der laufend sich ergebende Neubedarf an Wohnungen gedeckt, geschweige denn eine Linderung der allgemeinen Wohnungsnot herbeigeführt worden. Wirksame Abhilfe kann nur von einer umfassenden Neubautätigkeit kommen. Die Beschaffung der hierfür erforderlichen Geldmittel ausschließlich auf privatwirtschaftlicher Grundlage ist aber bis auf weiteres nicht möglich, eine Tatsache, an der auch die sofortige Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft nichts Wesentliches ändern würde. Vielmehr ist die Finanzierung des Wohnungsbauwesens aus öffentlichen Mitteln auch weiterhin eine zwingende Notwendigkeit.

Zur Bau- und Wohnungspolitik erhebt der Verbandstag im einzelnen folgende Forderungen:

1. Der ganze Ertrag der Mietzinssteuer ist in Form von mäßig verzinslichen Tilgungshypotheken, die mindestens in Höhe von 5 Prozent der Baukosten zu gewähren sind, zur Förderung des Wohnungsneubaus zu verwenden. Der Mindestsatz dieser Steuer ist auf 10 v. H. der Friedensmiete festzusetzen.

Ueber 10 v. H. des Ertrages dieser Steuer dürfen die Länder verfügen, aber nur zum Zwecke der Wohnungsherstellung. Der verbleibende Rest ist seitens der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände für den gleichen Zweck zu verwenden.

Um eine einheitliche Baupolitik über das ganze Reichsgebiet zu gewährleisten, stellt das Reichsarbeitsministerium Richtlinien über die Verwendung der Mietzinssteuer auf und überwacht deren Durchführung.

Der Verbandstag protestiert auf das entschiedenste gegen die fast im ganzen Reichsgebiet durchgeführte Besteuerung der Landwirtschaft durch die Mietzinssteuer. Die Fortdauer dieses nicht zu rechtfertigenden Steuerunrechts an den Schwachen und Besessenen müßte das Vertrauen der Arbeiterklasse in die Steuergerechtigkeit des Staates auf das schwerste erschüttern und die Widerstände gegen diese unpopuläre Steuer in einer Weise verstärken, die weder im staatlichen noch im sozialen Interesse erwünscht sein kann und be stimmt auch dem Steuerzweck nicht dienlich wäre.

2. Das Boden- und Hypothekenrecht sind im Sinne bodenreformerischer Grundsätze so zu gestalten, daß sie die Neubautätigkeit nicht hemmen, sondern fördern. Die heute wieder recht üppig blühende Spekulation mit Bauland muß mit aller Kraft unterbunden werden. Bei der Bodenerschließung darf

nicht vom Hochbau ausgegangen und damit die Grundrente künstlich hochgetrieben werden, sondern die Regel muß der Flachbau bilden, dem gegenüber das Mehrgeschöfhaus nur als Ausnahme zuzulassen ist. Hypotheken dürfen grundsätzlich nur als Tilgungshypotheken gegeben werden.

3. Solange die Wohnungsnachfrage das Wohnungsangebot übersteigt, muß der Mieterschutz, wie er im Wohnungsmangel-, Reichsmieten- und Mieterschutzgesetz niedergelegt ist, grundsätzlich aufrecht erhalten werden. Bestimmungen, die die Praxis als unzumutbar erwiesen hat, können fallen.

4. Die Rahmengesetze zur Wohnungswirtschaft sind von den Reichsinstanzen zu geben und das Reichsarbeitsministerium ist wieder mit der Federführung in dieser Angelegenheit zu betrauen.

Zur Ausgestaltung des Bauarbeiterschutzes

Die Sorge um Leben und Gesundheit der Bauarbeiter veranlaßt die vom 10. bis 13. Mai 1925 in Karlsruhe tagende 13. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, auf eine wirksamere Gestaltung des gesetzlichen Bauarbeiterschutzes zu dringen. Sie erhebt folgende Forderungen:

1. Der Bauarbeiterschutz ist in einem Reichsgesetz zu regeln. Die Aufhebung oder Milderung einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes durch Länder, Gemeinden oder Behörden ist unzulässig, dagegen die Einführung schärferer Bestimmungen gestattet. Im übrigen verweist die Generalversammlung auf die gemeinsame Eingabe der Bauarbeiterverbände vom April 1924, die, weil aus einer langjährigen praktischen Berufserfahrung hervorgegangen, eine besonders geeignete Grundlage für die Ausarbeitung eines solchen Gesetzes abgeben dürfte.

2. Um die möglichst vollkommene Durchführung der Bauarbeiterschutzbestimmungen zu gewährleisten, sind in größerer Zahl als bisher Kontrollen aus dem Bauarbeitnehmerstande anzustellen. Diese müssen mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet werden, damit sie bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften sofort wirksam eingreifen können.

3. In den Fortbildungsschulen des Bauwerkes ist die Aufklärung und Belehrung über die berufliche Unfallverhütung zu einem Pflichtfach zu erheben.

4. Den Bauarbeitern wird dringend empfohlen, die Unfallverhütungsvorschriften peinlich umzusetzen und dahingehende Anordnungen der Aufsichtsorgane willig zu befolgen.

Von dem Reichstag erwartet die Generalversammlung, daß die jahrzehntelangen Forderungen der Bauarbeiter auf wirksamere Gestaltung des Bauarbeiterschutzes möglichst bald ihre Verwirklichung finden.

Zur Erwerbslosenfrage

Die vom 10. bis 13. Mai 1925 in Karlsruhe tagende 13. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands fordert in Übereinstimmung mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften:

Die gegenwärtige unzulängliche Erwerbslosenfürsorge muß unverzüglich in die Form der Erwerbslosenversicherung überführt werden. Der derzeitige Zustand, der den Arbeitnehmern die Beitragspflicht auferlegt, ihnen aber keinen Rechtsanspruch auf entsprechende Gegenleistung gibt, diese vielmehr von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig macht, ist ein kraßes Unrecht.

Zur Aufbringung der Versicherungsmittel sind neben Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Reich, Länder und Gemeinden) heranzuziehen.

Durch eine zweckmäßige, bezentralisierte Selbstverwaltung kann das Verantwortungsgesühl der Versicherungsträger erhalten werden.

Durch Ausbau der Gefahrengemeinschaften muß dem Gesichtspunkt der Vereinfachung, des Erfahrungsaustauschs und des finanziellen Ausgleichs Rechnung getragen werden.

Das Recht der Saisonarbeiter auf gleiches Unterstützungsmäß darf in keiner Weise eingeschränkt und von Bedürftigkeitsprüfungen abhängig gemacht werden. Ebenfalls ist die Einbeziehung der Kurzarbeiter notwendig.

Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit halten wir nach wie vor für die beste Erwerbslosenfürsorge, lebend aber jede Minderentlohnung für Notstandsarbeiter als Unrecht und auch dem Arbeitszweck nicht dienlich ob. Die volkswirtschaftliche Anlage zeitweise überschüssiger Versicherungsgelder darf nur für Zwecke der Arbeitsbe-

schaffung und der Wohnungsherstellung der minder-
bemittelten Volksschichten erfolgen.

Zur Tarifbewegung

Die vom 10. bis 13. Mai 1925 in Karlsruhe
tagende 13. Generalversammlung des Zentralverbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands billigt die Tarifpolitik
des Hauptvorstandes. Der Abschluß der Reichstarifver-
träge für das Dachdeckergewerbe, den Feuerungs- und
Schornsteinbau, sowie das Isoliergewerbe werden von ihr
gutgeheißen, ebenso die Wiederaufkündigung des Reichs-
tarifvertrages für das Dachdeckergewerbe.

Die Generalversammlung bedauert, daß die bisherigen
Verhandlungen im Hoch-, Beton- und Tiefbau zu keinem
Ergebnis geführt haben, da sie nach wie vor im Reichs-
tarifvertrage ein Instrument des sozialen und wirtschaft-
lichen Friedens erblickt. Solange jedoch die Arbeitgeber-
verbände an ihren unsocialen Forderungen in den Fragen
der Arbeitszeit, der Entlohnung, der Ferienfrage, des
Schulungswezens usw. festhalten, ist und bleibt der Weg
zur Einigung versperrt. Die Generalversammlung er-
wartet, daß der Hauptvorstand und die zentrale Ver-
handlungskommission genau wie bisher jede Verhandlungs-
möglichkeit weiter ausnützt, um wieder zu einem Ver-
tragsverhältnis zu kommen, das die Interessen der Mit-
glieder in jeder Weise wahrt und den sozialen Frieden
im Gewerbe sichert.

Zur Ablehnung des Lohnschiebespruches
im Rheinisch-Westfälischen Baugewerbe

Die vom 10. bis 13. Mai 1925 in Karlsruhe
tagende 13. Generalversammlung des Zentralverbandes
christlicher Bauarbeiter Deutschlands nimmt mit Ent-
scheidung von der durch die Unternehmer erfolgten Ab-
lehnung des Schiedsspruches in Rheinland und West-
falen Kenntnis. Sie sieht in dieser Handlung eine Fort-
setzung der seither verfolgten Niederhaltungsbestrebungen
gegenüber der Arbeiterschaft. Unzulängliche Löhne be-
deuten nicht nur für die Arbeiter Verewigung eines uner-
träglichen, die Familie und Gesundheit beeinträchtigenden
Existenzkampfes, sondern verhindern auch durch mangelnde
Konsumkraft die Wiederbelebung des in erster Linie zu
pflanzenden Innenmarktes und damit das Wiederaufblühen
der hiervon abhängigen Zweige der Volkswirtschaft.

Die Generalversammlung spricht den Bauarbeitern
dieser Gebiete ihr volles Verständnis und ihre Sympathie
aus. Die christlichen Bauarbeiter in ganz Deutschland
werden aufgefordert, durch verstärkten Opfermut ihre
Berufscollegen bei ihrem Vorgehen zur Erreichung trag-
barer Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatkräftig zu unter-
stützen.

Sie erkennt in dieser Handlung den Willen der Ar-
beitgeber, die seitherige, auf Niederhaltung der Arbeiter-
schaft gerichtete Politik fortzusetzen.

Die Jubelfeier

Wie schon mitgeteilt, war mit unserer diesjährigen
Generalversammlung die Feier des 25jährigen Bestehens
unseres Verbandes verbunden. Sie nahm einen höchst ein-
drucksvollen und glänzenden Verlauf. Das hatten unsere
badijschen Kollegen zumwege gebracht, denen dafür auch an
dieser Stelle herzlich gedankt sei. Schon der Zeitraum
im Stadtgartenrestaurant, inmitten einer gärtnerischen
Landschaft, die ihresgleichen sucht, mußte festlich stimmen.
Dazu die zahlreiche Schar illustrier Ehren Gäste. Das
Ganze warant von einem Kranz künstlerischer Darbie-
tungen, die der Veranstaltung erst die rechte Weihe gaben.
Als Ehrengäste waren u. a. erschienen: Justizminister
Trunk, Landtagspräsident Dr. Baumgartner, Mi-
nisterialdirektor Dr. Fuchs, Oberregierungsrat Em-
melt (in Vertretung des Ministers des Innern und
des Gewerbeaufsichtsamts) und Direktor Hochstetter
für die Vertikalmationale Volkspartei. Finanzminister Dr.
Köhler hatte sich wegen einer dringlichen Reise nach Berlin
entschuldigen lassen.

Nach der Weberischen Oberen-Luzerier, prächtig vor-
getragen vom Orchester der Polizeimusiker unter Meister
Heinrichs Leitung, nahm Kollege Heinrich das Wort, um
die Festversammlung, besonders aber die Gäste und die
Abordnung des katholischen Bauarbeiterverbandes Hollands
herzlich zu begrüßen. Nichts trennte die badijschen christ-
lichen Bauarbeiter von den norddeutschen Brüdern. Sie
wäuben tren zum großen Vaterlande; denn des Reiches
Schicksal sei auch das des badijschen Landes. Der Redner gab
seinem lebhaftesten Bedauern über die sozialen Gegenstände
Ausdruck. Er möchte wünschen, daß unser Wirtschaftsleben
auf den Grundstücken von Gerechtigkeit und Liebe auf-
gebaut wäre. Die christliche Arbeiterschaft fordere immer
wieder feierlichst ausreichenden Lohn, Menschenwürde, Frei-
heit und Recht, nicht zuletzt aber politischen und wirt-
schaftlichen Gemeinheitsgeist und im Geiste davon die
gerechte Verteilung der Lasten der Kriegs- und
Nachkriegszeit auf alle Schichten des deutschen Volkes.
Dem Raumgeist unserer Zeit müßten die sittlich-ethi-
schen Kräfte gegenüberstehen. Der Redner schloß mit dem
Hinweis auf das wichtige Tarif- und Wohnungsproblem,
die beide für uns Bauarbeiter eine besondere Bedeutung
haben. Ihre Lösung heißt, dem Vaterland einen unerschö-
pferlichen Dienst zu leisten. (Beifall) Das festliche
Kammerquartett erfreute darauf mit dem ausgezeich-
neten Vortrag zweier Volklieder. Dann eröffnete Ober-
regierungsrat Emmelt die Reihe der Glückwünsche
ansprachen. Nachdem er sich des Antrags des Innen-
ministers entledigt hatte, betonte der Redner den un-
geschwungenen Wert, der in dem Gedanken des Tarif-
vertrages liegt. Die Bauarbeiter seien hier bahnbrechend
und richtungweisend gewesen. Er legte ferner Gewicht
auf die Tatsache, daß das Gewerkschaftsleben unsere
Hebungsmöglichkeit sei, und bezeichnet es mit als Aufgabe
der Gewerkschaften, einen gangbaren Weg für unsere Wirt-
schaft und für das glückliche Vaterland zu finden. Landtags-
präsident Dr. Baumgartner sprach im Namen der
Landtagspartei und zog die Begriffe christlich und national
in den Kreis seiner Betrachtung. Er wußte unter ande-

liches Leben mit echt christlich-sozialem Geist durchsetzt
und das Festhalten am Deutschtum von der Liebe zum
Volksgenossen getragen wissen. Nur eine solche Auffassung
der staatsbürgerlichen Pflicht werde Volk und Vaterland
zum Segen gereichen. In der bezeichneten Richtung habe
das deutsche Volk außerordentlich viel den christlichen
Gewerkschaften zu verdanken. Direktor Hochstetter
kleidete seine Glückwünsche in die gleichen Gedankengänge.
Minister Trunk befandete ebenfalls seine Sympathie
für die christliche Arbeiterbewegung. Er wog den Be-
geisterungsdrang gegen die nüchternen Betrachtungsweise ab,
warnte vor Illusion und Irreführung und mahnte zur
Gottesfurcht und Brüderlichkeit. Auch Ministerialdirektor
Dr. Fuchs bekannte sich als Freund der christlichen Ge-
werkschaftsbewegung. Er feierte die christliche Idee als
Grundpfeiler jeder Aufbauarbeit und als das einzige
Mittel, um nicht nur die Stände und Klassen, sondern
auch die Völker einander näher zu bringen. Präses Jung
vom katholischen Arbeiterverein erinnerte an die Berg-
predigt, deren Gehalt Lebensziel sein müsse. Sie berge
das beste Nützliche für den christlichen Gewerkschaftler
und Arbeiterführer. Dann sprach ein Vertreter des
r.-kath. Bauarbeiterverbandes Hollands. Seine aus
tieftem Herzen kommenden Glückwünsche für unseren Ver-
band und das deutsche Volk waren, trotzdem sie in
holländisch vorgetragen wurden, gut verständlich und fan-
den bei der Versammlung ein begeistertes Echo. Landes-
sekretär Stokert entbot die Grüße und Glückwünsche
des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften
Deutschlands und des Landesartells Baden wie auch jene
des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Kollegen
Stegerwald. Landtagsabgeordneter Hartmann sprach
im Auftrag der sämtlichen vertretenen christlichen Bunde-
verbände, dabei den christlichen Bauarbeiterverband als
den Pionier des Tarifgebankens feierend.

In der weiteren Programmsfolge betätigte sich Spiel-
leiter Brug vom Landestheater als Rezitator voll Humor
und künstlerischer Eleganz. Nach weiterer Musik- und
Gesangsstücken grüßte dann unser Verbandsvorsitzender, Koll.
Wiederberg, das Wort zur

Festrede.

Er führte etwa aus:

Die christliche Gewerkschaftsbewegung, die bereits auf
eine 25jährige Geschichte zurückblicken kann, hat ihr Ent-
stehen in erster Linie den christlichen Idealen zu
verdanken. Die liberale Wirtschaftsauffassung, wie
sie sich bereits im vorigen Jahrhundert auswirkte, hatte
die breiten Schichten der Handarbeiter zu bloßen Wirt-
schaftszummmern herabgedrückt, sie ihres Menschentums
entkleidet. Der Arbeiter war wirtschaftlich Produktions-
mittel, gesellschaftlich mißachtet und politisch minderen
Rechts. Das Unwürdige dieser Stellung veranlaßte viele
Arbeiter, sich zusammenzuschließen und gemeinsam dagegen
anzukämpfen. Leider wurde die älteste Arbeiterbewegung
in ein parteipolitisches und religionsfeindliches Fahr-
wasser geleitet. Von der Güte der christlichen Lehre
überzeugte Arbeiter konnten in diesem Fahrwasser nicht
schwimmen. Wohl wollten sie gegen wirtschaftliches, so-
ziales und politisches Unrecht ankämpfen, aber nicht ihre
religiöse Überzeugung opfern. Gerade diese spornte sie
an, gegen die Massenarmut und Degradierung der mensch-
lichen Arbeitskraft zur bloßen Ware Sturm zu laufen.
Aus dieser Stimmung heraus entstanden die christlichen
Gewerkschaften.

Fragt einen, nein, fragt alle noch lebenden Grün-
der und treuesten Mitarbeiter, was für sie die Trieb-
feder und der stetige Ansporn in der Gewerkschaftsarbeit
war. Sie alle werden antworten, unsere christliche Le-
bensanschauung, das Gebot Christi: „Liebe deinen Nächsten
wie dich selbst.“ Der Drang zum Tatkristentum. So
lange der Geist christlicher Nächstenliebe, christlichen
Opfermuts sich in unseren Reihen auswirkt, wird es
um unsere Bewegung nicht schlechter stehen.

Ich will darauf verzichten, zu schildern, wie sich die
christlichen Gewerkschaften, auch unser christlicher Bau-
arbeiterverband, gegenüber den Widerständen im Lager
der Behörden, der Unternehmer, der älteren Gewerks-
chaftsrichtungen, des Bürgertums, ja, gegenüber vielen
christlichen Kreisen, haben durchkämpfen müssen. Wahr-
lich, diese Widerstände waren nicht gering an Zahl und
Stärke. Wir haben uns trotz dieser ungeheuren Wider-
stände durchgefocht, und alle diese Faktoren müssen heute
mit uns rechnen, dank der Willensstärke und des Opfer-
muts der christlichen Arbeiterschaft.

Nur einige Striche seien gezeichnet, um zu zeigen,
daß unsere Arbeit nicht vergeblich war. Zunächst ist der
große Erfolg der Erringung des Mitbestimmungs-
rechts der Arbeiter bei Gestaltung der
Lohn- und Arbeitsbedingungen zu buchen.

Vor 25 Jahren konnte man nur Tarifverträge im
Buchdruckgewerbe, im Baugewerbe und Holzgewerbe be-
gann damals die Tarifperiode. Heute sehen wir kaum
noch ein Gewerbe oder einen Industriezweig, in dem eine
tarifliche Regelung nicht üblich ist. Haben wir zur Zeit
auch keinen Reichstarifvertrag im Baugewerbe, so werden
die Löhne doch bezüglich oder örtlich zwischen Arbeit-
geber- und Arbeiterverbänden festgelegt. Die Allein-
herrschaft der Arbeitgeber auf diesem Gebiete ist heute
ungefähr so Ausnahme, wie vor 25 Jahren das
Kübelbestimmungsrecht der Arbeiter eine Ausnahme war.

Als unsere Bewegung ins Leben trat, gab es nur
in wenigen Betrieben anerkannte Arbeiterdirektoren
(Arbeiterausschüsse). Heute sind die Betriebsräte
eine gesetzliche Einrichtung. Ihre Befugnisse gehen weiter,
wie die der früheren Arbeiterausschüsse. Gerade an
dem Betriebsrätegesetz haben Parlamentarier aus unseren
Reihen hervorragenden Anteil.

Von einer Mißachtung des Arbeiterstandes in der
Weise und dem Umfange wie vor 25 Jahren kann heute
nicht mehr die Rede sein. Gewiß gibt es unter den Be-
sitzen auch heute noch Menschen, die am niederen Per-
sonen und am Arbeiterscheißer Anstoß nehmen. Es
gibt aber unter den Volksgenossen mit höherer Schul-
bildung viele, die mit großer Achtung und liebevollem

Verstehenwollen auf den Arbeiterstand blicken. Davon ha-
ben eine Akademikertagung vor einigen Monaten in Essen
bereites Zeugnis abgelegt.

Die größere Beachtung des Arbeiterstandes wird auch
durch die Tatsache dokumentiert, daß heute alle Par-
teien Angehörige unseres Standes in die verschiedenen
Parlamente entsenden. Wohl die meisten Arbeiterparla-
mentarier der sogenannten bürgerlichen Parteien sind
durch die Schule der christlichen Gewerkschaften gegangen.
Selbst Minister sind aus unseren Kreisen entnommen
worden. Ein Zeichen der Wertschätzung unseres Standes
aber auch ein Zeichen dafür, daß die christlichen Gewerks-
chaften in staatsbürgerlicher Schulung Großes geleistet
haben.

Weitere Erfolge sind zu buchen auf dem Gebiete
des Wahlrechts und des Koalitionsrechts. Ge-
genüber dem Dreiklassenwahlrecht in Preußen und ähn-
lichen in anderen Bundesstaaten haben wir jetzt in allen
deutschen Ländern ein wirklich freies Wahlrecht, gleiches, ge-
heimenes Wahlrecht. Die Koalitions- und Versammlungs-
freiheit ist durch die neue Reichsverfassung gewährleistet,
wie es vor 20 Jahren noch unmöglich erschien. Trotz
verlorenem Krieg und großer Reparationslasten hat
Deutschland heute eine Arbeitslosenfürsorge, die
zwar zu wünschen übrig läßt, aber gegenüber den vor-
krieglichen Verhältnissen einen erheblichen Fortschritt be-
deutet. Heute ist das Arbeitsnachweiswesen ge-
setzlich auf paritätischer Grundlage gestellt. Der Arbeits-
nachweis soll nicht mehr als Kampfmittel gegen mißliebige
Arbeiter benutzt werden. Vor einem halben Menschen-
alter gab es wenige Personen, die aus ihrer sozialen
Einstellung heraus bei Arbeitskämpfen die Schlichtungs-
bzw. Vermittlerrolle übernahmen. Heute ist Deutschland
von einem Rechtsamtlicher Schlichtungsstellen
überzogen, die dem sozialen Frieden dienen.

Nurzum, wir können konstatieren, daß auf den ver-
schiedensten Gebieten durch die gewerkschaftliche Tätig-
keit bedeutende Erfolge für den Arbeiterstand erreicht
worden sind.

Leider haben Krieg und Inflation einen Rückschlag
in der wirtschaftlichen Lage unseres Standes herbeige-
führt. Die Löhne und Gehälter sind in vielen Erwerbs-
zweigen noch durchaus unzureichend. Wir haben als
Gesamtvolk unter den Lasten des verlorenen Krieges hart
zu leiden. Manchmal beifühlt sich der Arbeiter aber doch
das Gefühl, als ob unter Vorgabe der Kriegslasten ein
größerer Lohndruck ausgeübt wird, wie es notwendig und
unserer Volkswirtschaft dienlich ist. Auch für die Steuer-
politik, wie sie sich in den neuen Steuerplänen der
Reichsregierung markiert, haben wir keine Anerkennung,
sondern fordern Änderungen, die den Arbeiterschichten
gerecht werden. Nehmen wir aber die soziale, staats- und
arbeiterrechtliche Lage unseres Standes vor 30 Jahren
und gegenwärtig, dann müssen wir doch feststellen, daß
sich eine große Umwälzung zum Besseren vollzogen hat.

Die Wandlung erstrebt und an ihr mitgearbeitet zu
haben, ist das Verdienst der christlichen Gewerkschaften
und auch unseres Verbandes, dessen heutige Feiern Sie,
werde Festteilnehmer, mit Ihrer Gegenwart beehren. Wir
Bauarbeiter waren in Erfämpfung des Mitbestimmungs-
rechtes bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen
obenan. Andere Verbände haben mehr auf anderen Ge-
bieten geleistet. Alle dienen wir dem Ziele, die christlichen
Grundzüge auch im Wirtschaftsleben zur Geltung zu
bringen, den Arbeiterstand materiell und kulturell zu
heben, unserem Volk und Vaterlande zu dienen. Viel ist
erreicht, aber nicht alles. Noch ist keine Zeit zum Aus-
ruhen.

Die Wunden, die unserer Bewegung durch den ver-
lorenen Krieg geschlagen wurden, müssen geheilt, die
Nüchternheit ausgeglichen werden. Was erreicht wurde, hat
harte Arbeit und große Opfer gekostet. Viele tausend
Vertrauensleute haben als Vorstandsmitglieder, Haus-
haltler, Vertretungsleute usw. ihre Kraft und ihr Kön-
nen eingesetzt, sonst konnten solche Erfolge nie erreicht
werden. So mancher von den treuen Mitarbeitern ist
bereits in ein besseres Jenseits abgerufen worden. Mancher
wird alt und grau und über kurz oder lang Ersatz
brauchen.

Su, christliche Arbeiterjugend Deutsch-
lands, bist berufen, das Werk, das unter
vielen Mühen und Opfern geschaffen wurde
und Erfolge gezeitigt hat, weiterzuführen
und zur Reife zu bringen. Daher, liebe
junge Freunde und Freundinnen unserer Bewegung,
möchte ich meine kurze Ausführungen mit einem Appell an
euch schließen. Laßt euch durch die christliche Lehre zu
eher Tat begeistern. Stellt euch an die Stellen, die
ihr ausfüllen könnt. Werbt für unsere Bewegung mit
Worten, werbt für sie durch die Tat, durch Opfermut,
durch vorbildliches, besonnenes und entschlossenes Ver-
halten auf der Arbeitsstelle, im gesellschaftlichen Ver-
kehr und überall. Ohne Mühe keinen Preis!

Jubelnder Beifall schloß sich diesen Worten unseres
Verbandsvorsitzenden, der zugleich der Verbandsgründer
ist, an. Der Beifall wurde noch freudiger, als sich der
Leiter der Veranstaltung, Kollege Heinrich, zum Dol-
metisch der Gefühle machte, die in diesem Augenblicke die
Verbandstagsbesiegerten und wohl alle Verbandsmit-
glieder bewegten. Am Aufbau und Erstarben des Ver-
bandes haben viele gearbeitet. Dennoch ist er zum
guten Teil das Lebenswerk Josef Wiederbergs.
Das Kollege Wiederberg in nie ermüdender Arbeit und
selbstloser Hingabe für den Verband und damit für die
christliche Bauarbeiterchaft getan, sei ihm allezeit, be-
sonders aber in dieser Stunde von Herzen gedankt!
Die badijschen Kollegen hatten es sich nicht nehmen
lassen, dem Kollegen Wiederberg einen besonderen Be-
weis ihrer Anhänglichkeit zu geben, indem sie ihm als
Jubiläumsgeschenk ein wertvolles Schreibzeug über-
reichten.

Noch einmal erklangen die Weisen des Orchesters,
erfüllte martiger Männergesang den Raum, und der
Beifall war zu Ende. Am Montagvormittag begannen
dann die eigentlichen Verhandlungen der Generalversamm-

lung, nachdem bereits am Sonntagnachmittag eine konstituierende Sitzung mit Wahl der Versammlungsleitung und der Ausschüsse stattgefunden hatte.

Sind Lohnerhöhungen zwecklos?

Irreführung der öffentlichen Meinung durch die Arbeitgeber

Ein längerer Aufsatz von Herrn Dr. Meißinger, dem Syndikus der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ schließt mit folgenden Worten: „Mögen die Arbeiter und ihre Führer darüber nachdenken, mögen sie berücksichtigen, wo sie glauben, daß wir uns irtümlich vor allem aber erkennen, daß uns gewiß nichts daran liegen kann, unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik von nachgewiesenen Irrtümern beherrschen und Volk und Wirtschaft damit zugrunde richten zu lassen.“ Die zuletzt ausgesprochene Versicherung können auch wir uns zu eigen machen, ja, uns liegt nicht nur nichts daran, daß unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik von nachgewiesenen Irrtümern beherrscht wird, sondern wir sind bereit, mit jedermann, der guten Willens ist, im Interesse der ganzen deutschen Wirtschaft gegen solche „nachgewiesene Irrtümer“ anzukämpfen. Der Aufforderung des Herrn Meißinger, über den Inhalt seines Aufsatzes nachzudenken, sind wir gerne nachgekommen, finden aber, daß sein weiterer Wunsch, ihn zu berichtigen, eine ziemliche Zumutung darstellt. Sein vierseitiger Artikel enthält nämlich eine solche Fülle von Unrichtigkeiten und halb ausgedachten Gedanken, daß beinahe ein Buch erforderlich wäre, um ihm den Wunsch der restlosen Berichtigung zu erfüllen.

Wir meinen auch, daß Herr Dr. Meißinger bei einem guten Willen durchaus in der Lage wäre, sich selber zu berichtigen. Die Veröffentlichungen von christlich-nationaler Gewerkschaftsseite, gerade auf den von ihm immer wieder in der gleichen Weise be- und oft auch mißhandelten Gebieten sind so zahlreich und ausdauernd, daß ein solches Verlangen keine Unbilligkeit darstellt. Wir haben aber den Eindruck, daß es gerade in der letzten Zeit der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände viel mehr zu tun ist um eine einseitige Beeinflussung der öffentlichen Meinung, als um die sachliche Erörterung komplizierter wirtschaftlicher Zusammenhänge. Leider finden die Aufsätze der Herren Syndici von den Arbeitgeberverbänden in der letzten Zeit bei großen und einflussreichen Zeitungen eine nur allzuwillige und widerspruchslöse Aufnahme. Im Interesse der Aufklärung der öffentlichen Meinung müssen wir deshalb ausführlicher „berichten“, als wir es sonst zu tun für notwendig gehalten hätten.

Die Polemik des Herrn Dr. Meißinger gegen die gewerkschaftliche Lohnpolitik beginnt mit folgenden Ausführungen, die wir deshalb wörtlich zitieren wollen, weil aus ihnen gleichzeitig zu ersehen ist, wie leicht man sich die Propaganda auf der Arbeitgeberseite macht und wie dumm man den deutschen Durchschnittsleser einschätzt. Herr Dr. Meißinger schreibt: „Die Gewerkschaften halten an der Auffassung fest, es könnte heute durch Erhöhung der Nominallöhne die Kaufkraft im Inland vermehrt und dadurch für die Produktion inländische Absatzmöglichkeit erschlossen werden, die angesichts der erschwerten Konkurrenz im Weltmarkt gar nicht zu entbehren wäre und auf die es um so mehr ankäme, als ja nicht das Exportgeschäft, sondern der Inlandsmarkt von jeher den größten Teil der deutschen Güterproduktion abgenommen habe. Der Grundirrtum aber liegt darin, daß die Gewerkschaften, immer noch in den Vorstellungen der Inflationszeit verstrickt, glauben, jede Nominallohnerhöhung bedeute Vergrößerung des Reallohnes und damit Vermehrung der Kaufkraft der breiten Masse, obwohl doch durch jahrelange bittere Erfahrungen erwiesen ist, daß Reallohn und Gütererzeugung untrennbar miteinander verbunden sind, daß also eine Hebung des Reallohnes und der Kaufkraft ohne eine parallel laufende Steigerung der Gütererzeugung mit Nominallohnerhöhungen allein niemals erreicht werden kann. Bleibt die Gütererzeugung unverändert, so muß jede Erhöhung des Nominallohnes und die damit verbundene Vermehrung der auf den Kopf des einzelnen entfallenden Zahlungsmittel nicht zu einer Hebung der Kaufkraft, sondern zu einer Entwertung des zum Wareneinkauf benötigten Zahlungsmittels führen. Es bleibt die Menge der Güter unverändert, aber die Summe der auf das einzelne Gut im Tauschwert mit Geld entfallenden Geldmarken wird entsprechend vermehrt, d. h. die Kaufkraft der Geldmarken vermindert. Das Ergebnis solcher Nominallohnerhöhungen wäre also keine Hebung, sondern bestenfalls ein Beibehalten der bisherigen Kaufkraft, so gar ganz gewiß eine Verminderung der Kaufkraft, da keine Lohnerhöhung in der Lage sein würde, dem Tempo der wieder angeordneten Lohn- und Preisschraube schnell genug nachzujollen; Denken wir an die letzten Monate der Inflationszeit, um die hieraus sich ergebende Not zu begreifen. Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge sollte nach den bisherigen Erfahrungen doch nicht mehr diskutiert zu werden brauchen.“

Auch uns wäre lieber, wenn wir über soviel Irrtum stillschweigend hinweggehen könnten. Was zunächst die Wiedergabe der gewerkschaftlichen Auffassung betreffend Erhöhung der Nominallöhne und Schaffung inländischer Absatzmöglichkeiten angeht, so ist sie zwar etwas gewaltsam vereinbart, trotzdem aber wenigstens annähernd richtig wiedergegeben. Gleich darauf behauptet aber Herr Meißinger, daß der Grundirrtum der Gewerkschaften darin bestehe, daß sie glauben, jede Nominallohnerhöhung bedeute Vergrößerung des Reallohnes. Für so dumm soll der Verfasser die Gewerkschaften doch nicht halten, zumal in einem Lande, in dem während einer jahrelangen Inflation die Gewerkschaften tagtäglich die Erfahrungen machen durften, daß eben nicht jede Nominallohn-

Am 23. Mai 1925 ist der einundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

Erhöhung auch eine Erhöhung des Reallohnes mit sich bringt. Nur unter bestimmten Voraussetzungen wird das der Fall sein. Eine solche Voraussetzung wird aber durch die Erhöhung inländischer Absatzmöglichkeiten geschaffen. Wie oft wurde von der Industrie angeführt, daß sie mit ihren Produktionsmitteln imstande wären, mehr zu produzieren und auch zu einem billigeren Preise als bisher, wenn sie nur einen genügend großen Absatz hätten. Die gewerkschaftliche Auffassung geht nun dahin, daß durch allgemeine Lohnerhöhungen eine Nachfrage geschaffen wird, die den Unternehmungen einen größeren Absatz verschafft und sie dadurch instand setzt, auch mehr zu produzieren bei fallendem Preise. Es handelt sich also bei diesem Gedanken-gang gar nicht darum, daß, wie Herr Dr. Meißinger behauptet, „die Menge der Güter unverändert, aber die Summe der auf das einzelne Gut im Tauschwert mit Geld entfallenden Geldmarken entsprechend vermehrt werden“, vielmehr beruht der Sinn solcher Nominallohnerhöhungen gerade darin, daß sie den Absatz ermöglichen und damit von der Industrie als möglich bezeichnete Produktionssteigerungen erst hervor-rufen.

Von einer Schraube ohne Ende zu sprechen, ist auch deswegen falsch, weil beliebige Preiserhöhungen durch den Unternehmer bei der augenblicklichen Gefahr der internationalen Konkurrenz einfach unmöglich sind. Es ist ja der Sinn einer „technisch stabilisierten“ Währung — und daß unsere Währung technisch stabilisiert ist, gibt ja auch Herr Dr. Meißinger zu —, daß sie für das inländische Preisniveau eine Höchstgrenze schafft, über die hinaus wegen Konkurrenzgefahr durch das Ausland der Unternehmer mit seinen Preisen nicht gehen kann.

Hier ist übrigens ein zweiter Punkt, an dem nach-zuweilen ist, wie Nominallohnerhöhungen zu einer Produktionssteigerung führen müssen. Weil nämlich Lohnerhöhungen nicht beliebig auf die Preise draufgeschlagen werden können, wird der Unternehmer bei jedem Anwachsen des Lohnkontos immer wieder aufs neue gezwungen, zu überlegen, wie die übrigen Unterkonten herabgemindert werden können. Das Lohnkonto wirkt auf die übrigen Konten im Sinne einer Rationalisierung und der Ausmerzungen von unnötigen Kosten. Wir können an Vergleichen mit ausländischen Volkswirtschaften feststellen, daß noch manche unrationelle Dinge in unserer Volkswirtschaft vorhanden sind. Das freie Spiel der Kräfte hat die viel zu vielen Handelsunternehmungen und Banken, die großen Handelszweigsparren und die überflüssigen, mit viel Luxusverbrauch der Unternehmungsleitungen belasteten Unterkonten nicht beseitigt. Die Zurückführung dieser überflüssigen Untkosten auf ein berechtigtes Maß ist nur von einer Erhöhung der Nominallohne zu erhoffen. Tritt durch Nominallohn-erhöhungen eine bessere Rationalisierung der Wirtschaft ein, so bedeutet das aber gleichzeitig eine Produktions-Steigerung.

Wir sehen also, daß Herr Dr. Meißinger mit seiner Behauptung von dem gleichbleibenden Gütervorrat und der kommenden Geldentwertung infolge Lohnerhöhungen unrecht hat. Nominallohnerhöhungen schaffen vielmehr erweiterten Absatz, rufen damit erhöhte Produktion hervor (bei fallenden Untkosten) und üben außerdem einen notwendigen Druck aus, sowohl in der Richtung der Steigerung der Unternehmerrleistung, als auch durch Zusammenpressen derjenigen Unterkonten in den Betrieben und in der gesamten Volkswirtschaft, auf denen die „Luxusaussgaben“ für eine zu vermeidende Mißwirtschaft verbucht sind.

Buerst säen, dann ernten!

Frühlingszeit — Saatzeit! Das gilt für die Natur, es gilt für den Menschen, es gilt aber auch für den Bauarbeitersstand. Es ist ein altes Gesetz der Natur: wer ernten will, muß säen. Anzugesamt von allen würde derjenige Landwirt werden, der von seinem Acker sagen würde: Zuerst soll er mir Frucht bringen, dann werde ich ihn das nächste Mal besäen.

Richt wahr, lieber Kollege „Auorganisiert“: Zuerst säen, dann ernten! Merke dir dieses Wort, es hat für dich besondere Bedeutung.

Saatzeit bringt Arbeit. Ohne Arbeit keine Saat, ohne Saat keine Ernte. So lautet das Naturgesetz. Und doch behaupten viele das Gegenteil. Zuerst Ernte — dann Saat, zuerst Ernte — dann Arbeit? So sagen auch heute noch viele Bauarbeiter. Ist muß man sich das in den Versammlungen anhören, und die meisten nicken Beifall. Zuerst, Verband, bringe uns mehr Lohn, zeige zuerst was du kannst, dann werde ich auch Mitglied, dann komme ich auch zu dir. Also zuerst lasse mich ernten, dann säe ich!

Wenn wir unsere Verhältnisse wieder verbessern wollen, wenn wir in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht voran kommen wollen, müssen wir eine starke Stabesbewegung schaffen, müssen wir ihr die Macht und Stärke verleihen, damit sie dies erreichen kann. Also zuerst säen!

Beißt du dich noch an die Vorkriegszeit zu erinnern? Weißt du noch, daß man damals nur unter polizeilicher Aufsicht und mit Genehmigung des Amtsvorstandes oder Bürgermeisters Versammlungen abhalten durfte? Siehst du, lieber Freund, Schwierigkeiten von allen Seiten wurden uns in den Weg gelegt, und doch sind wir vorangekommen, doch haben wir uns durchgerungen und uns Respekt verschaffen können. Ich erinnere an die Jahre 1909 und 1910. Und wenn ich gefragt werde, wie das kommt, dann sage ich: damals haben die Mitglieder auf allemanden gehorcht, nur auf ihre Führer. Da konnte

ein Kommunist reden, was er wollte, da konnte der Unternehmer gegen den Verband hegen, soviel er wollte, es gab nur eine Parole: Treu dem Verband. Zuerst säen, dann kommt die Ernte!

Nun, Kollege, jetzt kennst du das unumstößliche Naturgesetz. Handele danach, hilf auch du mit, deine Stabesbewegung zu stärken in jeder Weise. Sage es den Unorganisierten, daß auch für sie dieses Naturgesetz gilt. Erst säen, dann ernten! A. Diepfta, Kleinw.

35 Jahre Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands

Im Anschluß an den zu Pfingsten 1890 tagenden ersten evangelisch-sozialen Kongreß wurde der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands gegründet. Bereits einige Jahre vorher bestanden sie und da einzelne Vereine, und seit 1884 auch im Rheinland und Westfalen ein Provinzialverband.

Es galt damals vor allem gegenüber dem nach Aufhebung des Sozialistengesetzes sich hemmungslos ausbreitenden, internationalen und antichristlichen Marxismus einen Damm entgegenzusetzen. Darum auch von Anfang an die klare Parole: „Fürchtet Gott. — Ehret den König. — Habt die Brüder lieb.“ Die Entwicklung ist dann im weiteren Verlauf durch mancherlei Einflüsse äußerer und innerer Art zum Teil stark gehemmt worden; wir nennen: die nach dem hoffnungsvollen Anfang der sozialen Bewegung des Kaisers einsetzende soziale Reaktion, die Kera Sturm, das bekannte Kaisertelegramm: „Christlich-sozial ist Unsinn“, der Erlass des Evangelischen Oberkirchenrates von 1895; dazu Auseinandersetzungen innerhalb der Bewegungen zwischen der sog. Bochumer- und der Naumannschen Richtung. Doch trotz allem (oder gerade deswegen?) ging die Bewegung gut voran und konnte zu Anfang des Krieges auf die stattliche Mitgliederzahl von 200 000 in 20 Landesverbänden mit 30 Berufsarbeitern schauen. Kriegs- und Nachkriegszeit hat hier, wie auch in anderen Organisationen, einigen Schaden angerichtet. Doch bereits regt sich wieder neues Leben; Wille zum Auf- und Ausbau ist im stärksten Maße vorhanden. Neben innerer Festigung konnte in der letzten Zeit auch äußerlich guter Fortschritt verzeichnet werden. Seit dem 1. Januar d. J. besteht jetzt in Berlin SW 11, Königgräber Straße 87, eine Zentralstelle: das Generalsekretariat.

Bei der Schilderung der Geschichte kann die Erwähnung eines Mannes nicht unterbleiben, der jahrzehntelang die Seele der Bewegung war: D. Lic. Weber. Seine Liebe für die Arbeiterschaft, insbesondere die Arbeitervereine, seine unermüdete Schaffenskraft und Opferbereitschaft für die Bewegung sichern ihm ein bleibendes Andenken. Sein Nachfolger als Vorsitzender ist seit seinem Tode im Januar 1922 Pfarrer Herbert Oberfeld. Ihm zur Seite als stellvertretender Vorsitzender steht der bekannte Arbeiterführer, Reichstagsabgeordneter W. Koch.

Es erhebt sich heute oft die Frage: sind die evangelischen Arbeitervereine für die Jetztzeit noch von Bedeutung? Die Frage kann klar und eindeutig mit ja beantwortet werden. Wir brauchen gerade jetzt gegenüber dem Klassenkampfgedanken eine gesunde Stabesbewegung. Bei der jetzigen Verfassung der deutschen Arbeiterschaft kann die Durcharbeitung und Ausgestaltung der sozialen Dinge in befriedigender Weise nur in Gesinnungs- und Stabesvereinen geschehen.

Alles in allem genommen darf wohl gesagt werden, daß die evangelische Arbeitervereinsbewegung ihre Zeit nicht hinter, sondern noch vor sich hat. Für die nächste Zukunft wird richtunggebend sein der in diesem Jahre zum ersten Male nach dem Kriege stattfindende Verbandstag in den Tagen vom 27. bis 29. Juni in Halle a. d. Saale. Der Sekretartagung liegen folgende Punkte als Beratungsstoff zugrunde: 1. Bericht des Vorsitzenden: Pfarrer Herbert Oberfeld. 2. Die geistigen Grundlagen der Bewegung: Generalsekretär Grunz. 3. Aufbau und Ausbau des Gesamtverbandes: Generalsekretär Rudolph.

Wir werden über den Verlauf des Verbandstages noch später an dieser Stelle berichten und wünschen ihr schon jetzt volles Gelingen in dem Sinne, daß ihre Auswirkung zum Besten der deutschen Arbeiterschaft wie des ganzen lieben Vaterlandes zu verzipren sei.

Allgemeine Rundschau

Professor Lönies über die Arbeitszeitfrage

Der ausgezeichnete deutsche Soziologe und Sozialpolitiker Prof. Ferdinand Lönies äußert sich in der „Sozialen Praxis“ über die Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände „Die Arbeitsfrage in Deutschland“ folgendermaßen: „Ich halte den Beweis, daß der Achtstundentag zum Opfer gebracht werden müsse, und zumal den, daß es in noch weiterem Maße als es bisher schon (in der Verkordnung) geschehen, notwendig sei, nicht für erbracht. Ja, ich halte eine noch weitergehende und verallgemeinerte Wiederherstellung der Vorkriegsverhältnisse angesichts der physischen und der psychischen Verfassung unserer Arbeiterklasse für außerordentlich gefährlich; zumal in Verbindung mit dem zunehmenden politischen Druck, der von den politischen Parteien, die den Interessen der Unternehmer zu dienen für ihre Aufgabe halten, auf die Gesinnung derer geübt wird, die mehr als jene unter dem ohne ihre Schuld verlängerten Weltkrieg gelitten haben.“ „Obgleich nun ohne Zweifel unter sonst gleichen Umständen die Vermehrung des Kapitals, die Nachfrage nach Arbeitskraft also, ihren Preis erhöht, so sieht doch der Arbeiter mehr als diese günstige Seite die darin enthaltene Verstärkung der Macht des Kapitals, zumal bei dessen

zunehmender Konzentration. Dieser Verstärkung haben — auf dem Wege der freien Wirtschaft, der in der Hauptsache allein offen steht — die Arbeiter nur eine Macht entgegenzustellen, die Macht, die sie als organisierte, vereinigte Monumenten zu entfalten vermögen, wenn sie die dafür erforderliche Einsicht und Willenskraft ins Bewußtsein führen. Und es darf allerdings erwartet werden, daß diese um so mehr wachsen werden, je mehr die tatsächliche Bedrängnis darauf als auf ein Rettungsmittel hinweisen wird; obgleich andererseits gerade das verminderte Einkommen diese eigene Kapitalbildung durch die Arbeiter minder leicht und unwahrscheinlich macht. Not ist eine große Lehrmeisterin, Not überwindet Not."

Kommunistische Freiheit

Die Kommunisten sind in der Theorie für die größtmögliche Freiheit, in der Praxis aber stellen sie sich häufig als die schlimmsten Tyrannen und Verächter menschlicher Freiheit heraus. Erinnerung sei an die Tatsache, daß in Sowjetrußland auf den Streik die Todesstrafe gesetzt ist. Einen bezeichnenden Einzelfall kommunistischer Gewissensfreiheit, der eines gewissen rogemündigen Beigeschmacks nicht entbehrt, berichtet der "Vorwärts" in seiner Ausgabe vom 17. März d. J. Es handelt sich um die Kommunistin Emma Bloch.

Sie war bis zum Gallener Parteitag der KPD in der Redaktion des unabhängigen Frankfurter "Volksrecht" in verschiedenen Artikeln gegen die 21 Punkte Moskauer aufgetreten. Mit ihrem damaligen Verlobten Orzech fuhr sie nach Halle, wo sie zusammen mit Orzech zur KPD überging. Später wurde Orzech wegen parteiwidrigen Verhaltens von der KPD ausgeschlossen, erreichte durch Protest seine Wiedereinrichtung in die Partei und warf dann selbst der Organisationsleitung das Mitgliedsbuch vor die Füße. Nun geschah das Unfassliche! Die Parteileitung überhandelte Frau Bloch-Orzech, die sich inzwischen hatte trennen lassen, einen parteiamtlichen Scheidungsbefehl! Darin teilt ihr die Parteileitung mit, daß sie sich wegen der Gefahr des Verrats kommunistischer Geheimnisse an ihren Mann umgehend von diesem scheiden lassen müsse. Da sie aber offenbar nicht mehr zu den "überzeugten" Mitgliedern gehörte, lehnte sie dieses unerhörte Ansinnen ab. Sie fügte sich der "strengsten Disziplin" nicht, weil sie der sozialverräterischen Ansicht war, daß ein Parteigüterkollegium in ihre ehelichen Verhältnisse nichts hineinzureden habe. Prompt erhielt sie darauf von der KPD-Bezirksleitung einen Brief mit der Mitteilung, daß sich die Partei von ihr "scheiden", um gegen Verräterei zu schützen zu sein."

So sieht kommunistische Freiheit in der Praxis aus. Die Anhänger der KPD erkennen das auch immer mehr und kehrt in Scharen dieser Terroristenpartei den Rücken, wie die letzten Reichstagswahlen und jetzt wieder die Reichspräsidentenwahlen bewiesen haben.

Loisbewegung

Bayern

Zu langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, wieder einen Landesarbeitsvertrag für das Baugewerbe in Bayern rechts des Rheines zustande zu bringen. Die hauptsächlich umstrittene Arbeitszeitregelung wurde dahingehend festgelegt, daß die 48-Stundenwoche ohne irgendwelche Zuschläge Geltung hat. Das Prozentverhältnis des Lehrlingslohnes zum Gehehilohn wurde für die letzten drei Lehrjahre verbessert. Für die einzelnen Ortsklassen wurden feste Spannungsunterschiede, ausgehend von der Ortsklasse I, festgelegt. Für verschiedene Spezialarbeitergruppen wurde der bisherige Zuschlag zum Facharbeiterlohn von drei auf fünf Prozent bzw. von sieben auf zehn Prozent erhöht. Der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiterlohn wurde für sämtliche Ortsklassen auf 80 Prozent des Facharbeiterlohnes festgelegt. Die bisherige Spannung schwankte zwischen 11 und 20 Prozent. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich Lohnzuschläge, Lohnzahlung, Kündigung, Betriebsvertretung, Schiedsgerichte usw., wurden im wesentlichen aus dem bisherigen Vertrag übernommen. Durch Schiedspruch wurde ein Lohn festgesetzt, der betragen soll:

ab 30. 4. 25:

in Ortsklasse	A	I	Ia	II	III	IV	V
für Facharbeiter	105	85	90	88	78	68	62
für Hilfsarbeiter	89	81	77	73	66	58	53

ab 9. 7. 25:

für Facharbeiter	115	105	100	95	88	78	68
für Hilfsarbeiter	98	89	85	81	73	65	58

Die Lohnregelung soll erstmals ab 16. September 1925 lünderbar sein.

Wenn auch gerade hinsichtlich der Lohnfrage noch viele berechtigende Wünsche unerfüllt geblieben sind und teilweise durch Einführung in günstigere Ortsklassen behoben werden müssen, so bedeutet im ganzen genommen die Regelung wieder einen Fortschritt, der jedem Kollegen hinsichtlich des Wert der Organisation klar macht. Ganz besonders wichtig ist aber auch die wieder geschaffene feste Grundlage des Tarifvertrages, die leider immer erst dann geschaffen wird, wenn sich im Arbeiterverhältnis Schwierigkeiten einstellen.

Bezirk Karlsruhe

Seit dem 30. März 1925 sehen die Organisationen der Bauarbeiter in der Pfalz in Unterhandlungen mit dem Kreisverband Pfalz, Badgauer wegen Lohnerhöhung. Die von den Organisationen angelegten Forderungen von 1,10 M. für Maurer, 1.— M. für Hilfsarbeiter, 1,25 M.

für Gipser und Pflasterer wurden mit einem glatten Nein beantwortet. Schon jahrelang wurden die Bauarbeiter der Pfalz in solcher Weise behandelt. Da in Kaiserslautern kein Vorsitzender des Schlichtungsausschusses ist, mußten wir uns an den Schlichtungsausschuss Ludwigs-hafen wenden. Der stellvertretende Schlichter, Herr Dr. Schnell aus Firmasens, teilte uns dann mit, daß am 30. April 1925 die Verhandlungen beim Schlichteramt in Kaiserslautern stattfinden sollten. Nach 6-tägiger Verhandlung wurde ein Schiedsspruch gefällt, der folgende Löhne vorsieht: Für Maurer 1.— M., für Hilfsarbeiter 83 Pfg., für Gipser 1,10 M. Die Zuschläge für die erste Ueberstunde 15 Prozent, für die zweite Ueberstunde 25 Prozent. Die Jugendlöhne sollen ebenfalls eine Neuregelung erfahren.

Am 5. Mai war Termin über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches. Am gleichen Tage hatten die in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen in Neustadt zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Man einigte sich dahin, den Schiedsspruch anzunehmen. Von Arbeitgeberseite wurde uns bekannt gegeben, daß der Schiedsspruch abgelehnt worden sei. Der Weg zur Reichsarbeitsverwaltung in Berlin ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht gangbar, da er nicht rasch zum Ziel führt. Nachdem also eine andere Möglichkeit zur Beilegung des Streites nicht bestand, traten die Bauarbeiter in den Streik. Wir ersuchen alle Bauarbeiter in und außerhalb der Pfalz, Kaiserslautern und Landau fernzubleiben, bis der Kampf zu einem guten Ende geführt ist.

Rheinland und Westfalen

In Nr. 20 der "Baugewerkschaft" berichteten wir, daß nach wiederholten Verhandlungen für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe am 2. Mai 1925 ein Schiedsspruch gefällt sei. Dieser Schiedsspruch wurde, trotzdem er im Vergleich zu den Bauarbeiterlöhnen anderer Großstädte nur ganz bescheidene Stundenlöhne vorsah, von den Bauarbeiterverbänden angenommen, von den Arbeitgeberverbänden aber abgelehnt.

Auf Antrag der Bauarbeitgeberverbände fanden am 11. Mai 1925 unter der Leitung eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Herrn Oberregierungsrats Dr. Krahelein, nochmals Verhandlungen statt, die aber ergebnislos verliefen. Die Arbeitgebervertreter forderten, daß der Schiedsspruch erheblich verschlechtert werde, was natürlich von den Arbeitervertretern entschieden abgelehnt wurde.

Gegen Schluß der Verhandlungen wies der Vertreter des Arbeitsministeriums darauf hin, daß kein Antrag auf Verbindlichkeitsklärung vorliege und daher auch nicht erwartet werden könne, daß eine solche ausgesprochen würde. Immerhin sei es möglich, daß der Arbeitsminister, ohne Antrag der Parteien, amtlich eingreife, zumal ein öffentliches Interesse vorliegen dürfte. Gleichzeitig frag er beide Parteien, ob sie, wenn amtlich eingegriffen würde, diese Verhandlungen als Vorverhandlungen anerkennen würden. Beide Parteien stimmten dem zu.

Am 15. Mai wurde uns aber von dem staatlichen Schlichter, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Jötten zu Köln, mitgeteilt, daß das Reichsarbeitsministerium es ablehne, in den Streitfall amtlich einzugreifen.

Sobald die Arbeitgeberverbände den Schiedsspruch abgelehnt hatten, beschloßen die Bauarbeiterverbände, daß in den Städten Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim-Kuhr, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Barnen, Bobwinkel, Solingen, Rünker und Lünen die gesamten Bauarbeiter, außer den Tiefbauarbeitern, ihr Arbeitsverhältnis am 13. bzw. 14. Mai kündigen und am 14. bzw. 15. Mai aufhören, d. h. in den Streit treten sollten. Dieser Beschluß ist fröhe durchgeführt worden.

Die Leitung dieses uns aufgezwungenen Kampfes liegt in den Händen der Bezirksleitung. Nur diese hat das Recht, die beschloßenen Maßnahmen zu ändern. Keine Verwaltungsstellen- oder Ortsgruppenleitung darf sich das Recht anmaßen, selbständig den Beschlüssen und Anordnungen der Bezirksleitung entgegenzuarbeiten.

Feuerung- und Schornsteinbau

Nachtrag zur 6. Lohnfestsetzung vom 28. April 1925 für alle feuerungstechnischen Arbeiten. Infolge Neu-festsetzung des Hochbauarbeiterlohnes für Groß-Hamburg (14. Mai bis 15. Juli 1925 1,22 M. und vom 15. Juli bis 14. Oktober 1925 1,26 M.) betragen gemäß VB 2 b des Vertrages vom 14. August 1924 die Löhne für Groß-Hamburg in Pfennigen einsch. Gehaltsgeld:

	vom 2. 4.	vom 14. 5.	vom 16. 7.
	bis	bis	bis
	13. 5. 25	15. 7. 25	14. 10. 25
Feuerungsmonteur	127	134	139
Feuerungshelfer	121	128	132
Schornsteinmonteur	144	153	158
Schornsteinmonteur, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	140	149	154
Schornsteinshelfer	132	140	145

Sozialpolitik

Das Erholungsheim für Arbeiter und Angestellte, welches der Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine Kölns am Seehof bei Rodel (Eberbahren) im Jahre 1917 erworben und eingerichtet hat, erfreute sich im abgelaufenen Jahre 1924 eines großen Besuches. Die herrliche Lage des Heimes an der Küstlerstraße unmittelbar am Rodelsee am Fuß des Berges, die reiche Gelegenheit zu prächtigen Ausflügen ins Gebirge, die gute Verpflegung bei sehr wässigen Preisen, die freundliche Obhut der Heimleitung, hat wohl allen

Gästen den Aufenthalt recht genussreich gemacht und Erfrischung und Stärkung für Körper und Geist gebracht. Da im vergangenen Jahre das gewaltige Walschenswerf, das nicht weit entfernt, eine Segenswürdigkeit ersten Ranges ist, zum Abschluß gekommen ist, wurde auch der Seehof völlig frei und steht jetzt mit allen Räumlichkeiten erholungsbedürftigen Männern und Frauen der Arbeit zur Verfügung. Für die volle Verpflegung sind je Tag 4 M. zu entrichten, während das Zimmer auf 1—2 M. je nach Lage und Einrichtung zu stehen kommt. Wie bisher schon, werden Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Landesversicherungsanstalten gegebenenfalls ihren Mitgliedern Zuschüsse für einen Erholungsurlaub gewähren, sofern durch ärztliche Gutachten ein solcher befürwortet wird. Die Anmeldung ist rechtzeitig zu richten an die Leitung des Erholungsheims Seehof, Post Rodel (Eberbahren).

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Unsere 13. Generalversammlung in Karlsruhe hat bezüglich der Streikunterstützung folgendes beschlossen:

Die Höhe der Streikunterstützung richtet sich nach der Höhe des für die Hauptkasse gezahlten Wochenbeitrages und nach der Mitgliedschaftsdauer. Der Berechnung der Unterstützungshöhe ist der Durchschnitt der Wochenbeiträge des vorletzten Kalendervierteljahres zugrunde zu legen. Im übrigen gilt folgende Tabelle:

Gesamtbeiträge von Pf.	Hauptkassenbeiträge von Pf.	Lokal-kassenbeiträge von Pf.	R. 6 monat. Mitgliedschaft Pf.	Unterstützung je Werktag			Nach 10 Jahren Pf.
				Im 3., 4. u. 6. Jahre Pf.	Im 7., 8., 9. u. 10. Jahre Pf.		
30	21	9	45	65	75	85	
35	24 1/2	10 1/2	50	75	85	100	
40	28	12	55	85	100	110	
45	31 1/2	13 1/2	65	95	110	125	
50	35	15	70	105	120	140	
55	38 1/2	16 1/2	75	115	135	155	
60	42	18	80	125	145	170	
65	45 1/2	19 1/2	90	135	160	180	
70	49	21	100	145	170	195	
75	52 1/2	22 1/2	105	155	185	210	
80	56	24	110	170	195	225	
85	59 1/2	25 1/2	120	180	210	240	
90	63	27	125	190	220	250	
95	66 1/2	28 1/2	135	200	230	265	
100	70	30	140	210	245	280	
105	73 1/2	31 1/2	145	220	255	290	
110	77	33	155	230	270	305	
115	80 1/2	34 1/2	160	240	280	320	
120	84	36	170	250	295	335	
125	87 1/2	37 1/2	175	260	305	350	
130	91	39	180	275	320	365	
135	94 1/2	40 1/2	190	285	330	380	
140	98	42	195	295	345	390	
145	101 1/2	43 1/2	200	305	355	405	
150	105	45	210	315	365	420	
155	108 1/2	46 1/2	215	325	380	435	
160	112	48	225	335	390	450	
165	115 1/2	49 1/2	230	345	400	460	
170	119	51	240	355	415	475	
175	122 1/2	52 1/2	245	365	430	490	
180	126	54	250	380	440	505	
185	129 1/2	55 1/2	260	390	455	520	
190	133	57	265	400	465	530	
195	136 1/2	58 1/2	275	410	475	545	
200	140	60	280	420	490	560	

Erwachsene Mitglieder, die dem Verbands noch keine sechs Monate angehören und noch keine 26 Wochenbeiträge geleistet haben, erhalten grundsätzlich keine Unterstützung. Wo ihnen jedoch ausnahmsweise solche gewährt wird, erhalten sie in allen Unterstützungsstufen 20 Pfg. weniger je Tag.

Diese Sätze treten mit dem 15. Mai 1925 in Kraft. Um Mißverständnissen vorzubeugen, geben wir bekannt, daß das vorletzte Kalendervierteljahr bis zum 1. Juli das letzte Vierteljahr 1924, also Oktober, November und Dezember, ist. Ab 1. Juli treten dann die Monate Januar, Februar und März in die Berechnung. Den Durchschnitt erhält man, wenn man die in diesen Vierteljahren gezahlten Beiträge zusammenzählt und durch die Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge teilt. Hat z. B. ein Kollege in dieser Zeit 10 Beitrags- und 3 Freimarken, so wird die Gesamtsumme durch 10 geteilt.

Der Hauptvorstand.
J. A.: J. Wiedeberg.

Sterbetafel

Am 27. März starb unser Kollege **Salob Schwauenberg**.

Verwaltungsstelle Bonn.

Am 5. Mai starb unser Kollege **Darius** im Alter von 23 Jahren infolge eines Herbenleidens.

Verwaltungsstelle Solingen.

Nach kurzer Krankheit verschied unverhofft unser Kollege, der Bauhilfsarbeiter **Balentin Stief** aus Gladendorf, im Alter von 57 Jahren.

Verwaltungsstelle Düsseldorf.

Ehre ihrem Andenken!